

Das Bundeiverfassungsgericht hat mit Pressemitteilung vom 28.11.2018 <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/bvg18-082.html> die Absenkung der Eingangsbesoldung der Beamten für die ersten drei Jahre des Dienstverhältnisses in bestimmten Besoldungsgruppen in Baden-Württemberg für nichtig erklärt!

Der dbb hat am gleichen Tag den Ministerpräsidenten des Saarlandes aufgefordert, die Absenkung der Eingangsbesoldung spätestens 2020 zu beenden. Durch die jüngste Rechtslage sollte die Absenkung der Eingangsbesoldung (Saarl. Besoldungsgesetz § 3b) umgehend beendet werden, um weiteren Rechtsverfahren zuvor zu kommen.